



Detailansicht des Registereintrags

Deutsche Gesellschaft für Akustik e.V., Arbeitsring Lärm der DEGA

Aktuell seit 22.07.2026 10:42:56

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R005339
Ersteintrag:	13.10.2022
Letzte Änderung:	22.07.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	30.06.2026
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	Adresse: Alte Jakobstraße 88 10179 Berlin Deutschland Telefonnummer: +4930340603802 E-Mail-Adressen: dega@dega-akustik.de ald@ald-laerm.de Webseiten: <u>www.dega-akustik.de</u> <u>www.ald-laerm.de</u>

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Sonstiges, Mitgliedsbeiträge, Öffentliche Zuwendungen, Schenkungen und sonstige lebzeitige
Zuwendungen

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

80.001 bis 90.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

0,50

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Prof. Dr.-Ing. Stefan Becker**
Funktion: Präsident
2. **Prof. Dr.-Ing. Janina Fels**
Funktion: Vizepräsidentin
3. **Dr. rer. nat Christian Koch**
Funktion: Schatzmeister
4. **Dr. Martin Klemenz**
Funktion: Geschäftsführer
5. **Prof. Dr.-Ing. Joachim Bös**
Funktion: Vorstandsmitglied
6. **Dr. phil. André Fiebig**
Funktion: Vorstandsmitglied
7. **Prof. Dr.-Ing. Stefanie Retka**
Funktion: Vorstandsmitglied

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (11):

1. **Dr. Thomas Beckenbauer**
2. **Dr. Christian Beckert**
3. **Dr. Dirk Schreckenberger**
4. **Christian Popp**
5. **Prof. Dr.-Ing. Stefan Becker**
6. **Prof. Dr.-Ing. Janina Fels**
7. **Dr. rer. nat Christian Koch**
8. **Dr. Martin Klemenz**
9. **Prof. Dr.-Ing. Joachim Bös**
10. **Dr. phil. André Fiebig**
11. **Prof. Dr.-Ing. Stefanie Retka**

Gesamtzahl der Mitglieder:

2.102 Mitglieder am 30.06.2026, davon:

2.030 natürliche Personen

72 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (4):

1. European Acoustic Association (EAA)
2. International Commission on Acoustics (ICA)
3. International Institute of Noise Control Engineering (i-INCE)
4. Initiative Hören

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (10):

Erneuerbare Energien; EU-Gesetzgebung; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"; Stadtentwicklung; Immissionsschutz; Luft- und Raumfahrt; Schienenverkehr; Straßenverkehr; Verkehrspolitik; Wissenschaft, Forschung und Technologie

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der Arbeitsring Lärm der DEGA (ALD) will politische Entscheidungsprozesse im Sinne der Bewahrung der Umweltqualität durch besseren Schutz vor Lärm beeinflussen. Das bedeutet, fachkompetent Stellung zu beziehen zu aktuellen Fragen des Umgebungslärms und seiner Regulierung durch Einrichtungen des Bundes, der Länder und der Gebietskörperschaften. Er tut dies anhand von Stellungnahmen zu Entwürfen für gesetzliche Regelungen oder Verwaltungsvorschriften der Bundesministerien, die den Schutz vor Lärm tangieren. Der ALD setzt sich mit Gesetzesinitiativen auseinander, deren Inhalte Einfluss auf die Regelungen zum Schutz vor Lärm haben und unterstützt den Diskurs durch Informationsveranstaltungen und Podien, zu denen Politikerinnen und Politiker, Mitglieder der Länderverwaltungen, Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen und Fachleute auf den Gebieten Lärmwirkung, physikalischer Schallschutz und Sozialwissenschaften eingeladen werden. Die Podiumsdiskussionen werden im Allgemeinen aufgezeichnet und stehen der interessierten Öffentlichkeit auf der Webseite des ALD zur Verwertung dauerhaft zur Verfügung.

Informationsveranstaltungen zu aktuellen Problemen des Lärms werden (oft in Kooperation mit Länderministerien und dem Umweltbundesamt) für eine breite Zielgruppe durchgeführt. Der ALD ist über Anfragen zu situativen Problemen des Lärms mit Bürgerinnen und Bürgern im Dialog und nutzt diese lebenspraktische Erkenntnisquelle, neben der Verwertung wissenschaftlicher Erkenntnisse der eigenen Organisation, Akteurinnen und Akteure aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Politik zum Handlungsbedarf beim Schutz gegen Lärm direkt anzusprechen. Er will damit auch Impulsgeber sein für Legislative, Exekutive und Wirtschaft.

Konkrete Regelungsvorhaben (6)

1. keine Änderung der TA Lärm, um das geltende Schutzniveau aufrechtzuerhalten und das Leitbild einer kompakten Stadt zu erfüllen

Beschreibung:

Der Arbeitsring Lärm der DEGA (ALD) setzt sich dafür ein, dass die vorgesehenen Regelungsanpassungen im Entwurf einer 2. Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm in dieser Form nicht umgesetzt werden. Dem ALD ist wichtig, dass die aktuell geltenden Schutzniveaus (Immissionsrichtwerte) aufrecht erhalten werden und das Leitbild der kompakten Stadt mit anspruchsvollen Lösungen für den Schutz vor Lärm und die Anpassung an den Klimawandel erfüllt wird. Er befürwortet die im Änderungsentwurf vorgenommenen überfälligen Aktualisierungen und Korrekturen (z.B. Hinweise auf alte Normen entfernen).

Betroffenes geltendes Recht:

BImSchG [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Immissionsschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [\[alle RV hierzu\]](#); Stadtentwicklung [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406180073 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.06.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

2. zeitliche Einschränkung der Übertragung von Veranstaltungen in der "Public Viewing"-Verordnung

Beschreibung:

Der ALD stimmt grundsätzlich der Verordnung über den Lärmschutz bei öffentl. Fernsehdarbietungen im Freien über die Fußball-EM 2024 zu. Er fordert aber eine zeitliche Begrenzung der Übertragung von Veranstaltungen, um den nächtlichen Schutz vor Lärm sicherzustellen, d.h. die Fernsehübertragung nach Ende des Spiels zu beenden, wenn eine achtstündige Nachtruhe nicht gewährleistet ist. Die Zulässigkeit von Ausnahmen nach § 6 der Sportanlagenlärmschutzverordnung ist stringent auszulegen.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 142/24 (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Verordnung über den Lärmschutz bei öffentlichen Fernsehdarbietungen im Freien über die Fußball-Europameisterschaft der Männer 2024

Zuständiges Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Immissionsschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2406130110 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 01.03.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz (BMUV) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. SG2603050006 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 25.02.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und
nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]

3. Aufrechterhaltung der Sorgfalt bei der behördlichen Prüfung trotz Kürzung der Fristen im
Gesetzentwurf zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2413

Beschreibung:

Der ALD sieht die Bewahrung der Sorgfalt bei der behördlichen Prüfung der Vollständigkeit der Unterlagen im Planungs- und Genehmigungsverfahren nach dem Gesetzentwurf zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2413 in den Bereichen Windenergie an Land und Solarenergie durch die Straffung der Verfahrensschritte in Gefahr.

Er fordert die Anpassung der im Gesetzentwurf vorgesehenen Fristen für die behördliche Prüfung der Vollständigkeit der Unterlagen so, dass Mängel in den schalltechnischen Gutachten rechtzeitig erkannt werden können.

Die Straffung der Verfahrensschritte ist grundsätzlich positiv zu bewerten, soweit die proaktiv betriebene Öffentlichkeitsbeteiligung Teil des Genehmigungsprozesses bleibt.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 396/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2413 in den Bereichen Windenergie an Land und Solarenergie sowie für Energiespeicheranlagen am selben Standort

1. Zuständiges Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]
2. Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMWK) (20. WP): Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2413 im Bereich Windenergie an Land und Solarenergie (Vorgang)

Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 20/12785 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2413 in den Bereichen Windenergie an Land und Solarenergie sowie für Energiespeicheranlagen am selben Standort

1. Zuständiges Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]

2. Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMWK) (20. WP): Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2023/2413 im Bereich Windenergie an Land und Solarenergie (Vorgang)

Interessenbereiche:

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Immissionsschutz [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406130112 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

4. Ablehnung der Regelung zum Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung

Beschreibung:

Insgesamt begrüßt der ALD die Gesetzesinitiative zur Schaffung und Sicherung von bezahlbarem Wohnraum.

Bei der vorgesehenen Erleichterung der Umnutzung von Büro- und Gewerbeflächen zu Wohnraum, fehlt, dem ALD jedoch eine Regelung, die sicherstellt, dass bei einer Umnutzung die dann möglicherweise strengeren Anforderungen der TA Lärm einzuhalten sind. Die Degradierung der TA Lärm zu einer bloßen „Orientierungshilfe“ stellt einen Freibrief dar, um die Lösung von Lärmkonflikten von der planerischen Ebene generell auf die Ebene der Baugenehmigung zu verschieben. Diese Verschiebung lehnt der ALD entschieden ab, da sie die Lösung von potentiellen Lärmkonflikten erschwert oder sogar erst Lärmkonflikte durch diese Art der Bebauungsplanung schafft.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung

Datum des Referentenentwurfs: 04.06.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Immissionsschutz [alle RV hierzu]; Stadtentwicklung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2510080024 (PDF)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.06.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
(BMWSB) [alle SG dorthin]

5. Befürwortung der Änderungen zur Vereinfachung und Digitalisierung des Kostenerstattungsverfahrens für baulichen Schallschutz gegen Fluglärm

Beschreibung:

Der ALD befürwortet, dass die Neufassung des §10 FluLärmG das Kostenerstattungsverfahren für baulichen Schallschutz vereinfacht, digitalisiert und voraussichtlich auch beschleunigt.

Außerdem entfällt durch die Ermöglichung eines Vorschussverfahrens und einer direkten Beauftragung von Bauleistungen der Zwang zur Vorfinanzierung. Der ALD unterstützt diese Erleichterung der bisherigen Praxis der Vorfinanzierung von Bauleistungen durch die Anspruchsberechtigten, weil dadurch minimaler Schutz gegen Fluglärm durch passiven Schallschutz gesichert wird.

Die Auswirkungen der Einschränkung bei der Öffentlichkeitsbeteiligung nach §10 BImSchG auf die Möglichkeiten, in Genehmigungsverfahren auf den Schutz vor Lärm hinzuwirken, konnte der ALD aufgrund der sehr kurzen Fristsetzung nicht prüfen.

Referentenentwurf:

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung eines modernen, digitalen und wirksamen Umweltschutzes (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 03.07.2026

Federführendes Ministerium: BMUKN [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

BImSchG [alle RV hierzu]; FluLärmG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Immissionsschutz [alle RV hierzu]; Luft- und Raumfahrt [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2607220004 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und
nukleare Sicherheit (BMUKN) [\[alle SG dorthin\]](#)

**6. zeitliche Einschränkung der Übertragung von Veranstaltungen in der "Public Viewing"-
Verordnung**

Beschreibung:

Der ALD stimmt grundsätzlich der Verordnung über den Lärmschutz bei öffentl.
Fernsehdarbietungen im Freien über die Fußball-WM 2026 zu.

Er kann allerdings nicht erkennen, dass ein Konzept verfolgt wird, schädliche
Umwelteinwirkungen durch Geräusche auf das in §22 BImSchG geforderte Mindestmaß zu
beschränken.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum auf die Prüfung der Zulässigkeit von Orten für
Fernsehdarbietungen verzichtet wird, obwohl eine Vielzahl der Spiele in der für
Geräuschemissionen besonders empfindlichen Nachtzeit stattfinden wird.

Der ALD erwartet, dass zukünftig auch der Bedarf einer temporären Verordnung auf
Bundesebene sorgfältiger analysiert wird.

Referentenentwurf:

Referentenentwurf einer Verordnung über den Lärmschutz bei öffentlichen
Fernsehdarbietungen im Freien über die Fußball-Weltmeisterschaft der Männer 2026 "Public-
Viewing-Verordnung" (WM2026LärmSchV) (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Datum der Veröffentlichung: 20.02.2026

Federführendes Ministerium: [BMUKN](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffenes geltendes Recht:

[BImSchG](#) [\[alle RV hierzu\]](#); [BImSchV 18](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Immissionsschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro (1):

1. Umweltbundesamt

Deutsche Öffentliche Hand – Bund

Dessau-Roßlau

Betrag: 70.001 bis 80.000 Euro

In dem Verbändeprojekt "Schutz vor Umgebungslärm mit Schwerpunkt Leben in der Stadt, Mobilitätswende und Erneuerbare Energien" soll die Vermittlung von Fachkenntnissen und die Kommunikation zwischen Fachleuten, Bevölkerung, NGO, Verwaltung/Politik und Verursacher*innen zum Schutz vor Lärm geführt und moderiert werden.

Mit dem Projekt "Tag gegen Lärm" engagiert sich die DEGA für den Schutz gegen Lärm in Deutschland und Europa. Insbesondere spielen dabei die Herausforderungen durch die Veränderungen sowohl in der Arbeitswelt als auch im Mobilitätsverhalten im Hinblick auf den Umgebungslärm eine wichtige Rolle.

Es geht in beiden Projekten auch um die langfristigen Perspektiven einer verbesserten Lebensqualität in Städten und Gemeinden. Die wichtigsten Arbeitsbereiche sind dabei die Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit und die Einflussnahme auf die Lärmschutzpolitik.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

1 bis 10.000 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:

220.001 bis 230.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Jahresabschluss_2025_gesamt.pdf